



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

Amtliche Bekanntmachung

**Wahl zum Ortsbeirat Dornholzhausen vom 15. März 2026;
Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern**

Herr Armin Johnert, Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 15.04.2026 auf sein Mandat im Ortsbeirat Dornholzhausen verzichtet.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Dornholzhausen vom 15. März 2026 nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages BLB mit den meisten Stimmen,

Herr Frank Christian Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den Ortsbeirat Dornholzhausen nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Ortsbezirks Dornholzhausen innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der 4.279 Wahlberechtigten - also mindestens 40 Wahlberechtigte - zur Wahl des Ortsbeirates Dornholzhausen unterstützen (§ 25 KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 28. April 2026

Dirk Hübner
Wahlleiter